



Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Bearbeitung: Sb 1
Telefon: +49 (711) 22816-0
Telefax: +49 (711) 22816-699
e-Mail: sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum: 09.02.2015

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

VMS-Nummer 3324761

59160-591pä/009-2014#022

Betreff: Feststellung über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß § 3a Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) für das Vorhaben „Großprojekt Stuttgart 21, PFA 1.6a, 5.PÄ - Tieferlegung Gradienten

Bezug: Ihr Antrag vom 08.12.2014, Az. I.GV(2) Do

Anlagen: 0

Verfahrensleitende Verfügung

Für das o. g. Vorhaben wird gemäß § 3a UVPG festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Begründung:

Das Vorhaben hat die Tieferlegung der Gradienten um maximal 4m zum Gegenstand. Die Achsen 61 und 62 vom Stuttgart Hbf. nach Obertürkheim werden tiefer gelegt, was auch Auswirkungen auf die Achsen 713 und 714 nach Untertürkheim hat. Im Zuge der Herstellung des Schachtes Ulmer Straße wurde festgestellt, dass die Auslaugungsfront des Gipskeupers und damit der darüber lie-

Hausanschrift:
Olgastraße 13, 70182 Stuttgart
Tel.-Nr. +49 (711) 22816-0
Fax-Nr. +49 (711) 22816-699
Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7, 12, 15 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaek (von dort 5 Minuten Fußweg durch die Olgastraße)

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

gende, stärker durchlässige Horizont, örtlich etwas tiefer ansteht. Durch die Tieferlegung der Gradienten werden die Tunnelröhren nach den Ergebnissen der Erkundung auch im Bereich des Neckartals nahezu über die gesamte Länge im gesteinsfesten, gering durchlässigen, unausgelaugten Gipskeuper zu liegen.

Aus den vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, dass von dem Vorhaben keine entscheidungserheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die vom UVPG umfassten Schutzgüter werden durch die beantragte Planänderung nicht stärker beeinträchtigt.

Aus hydrologischer und wasserwirtschaftlicher Sicht wird durch die Tieferlegung eine Minimierung der zu erwartenden Grundwasserandrangsmengen zu erwarten sein. Es verringert sich zwar der Abstand zwischen Tunnelsohle und der Oberfläche der mineralwasserführenden Schichten des oberen Muschelkalks. Dieser ist aber immer noch größer als der minimal planfestgestellte Abstand. Maßnahmen zum Schutz sind in den Anlagen 19 und 20 bereits enthalten und wurden ergänzt. Demzufolge ist die Tieferlegung aus wasserwirtschaftlicher Sicht als positiv zu bewerten.

Durch die Tieferlegung der Gradienten verringern sich die vortriebsbedingten Setzungen an der Geländeoberfläche gegenüber den ursprünglich erwarteten.

Die Tieferlegung der Gradienten hat keine Auswirkungen auf den Grunderwerb.

Die beantragte Änderung nimmt andere Schutzgüter nicht mehr in Anspruch, als dies der Planfeststellungsbeschluss vom 16.05.2007 (PFA 1.6a) ohnehin zulässt, da es sich bei Änderungen lediglich um eine nur unterirdisch Anpassung mit einem größeren Abstand zur Geländeoberfläche handelt.

Ich weise darauf hin, dass die dieser Entscheidung zu Grunde liegenden Unterlagen von Dritten bei der Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden können.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Dieses Schreiben wird im Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Im Auftrag

Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig